

Beschluss des Schulrates Nr. 65 vom 22.04.2026

Abschluss von Konventionen und Verträgen zur Vermeidung des Schulabbruches

Am Mittwoch, 22.04.2026 hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 16:00 Uhr im Raum 1.9 im ersten Stockwerk zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	abwesend
Edit Meraner - Vorsitzende	Schulführungskraft	X	
Verena Defranceschi	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Renate Pietra	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Matthias Stampfer	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Christian Walder	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Kathrin Platter	Elternvertreter	X	
Benjamin Chladon	Schülervertreter	X	
Kevin Kritzinger	Schülervertreter	X	
Sigrid Parteli	Vertretung des Verwaltungspersonals	X	
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	x	

**entschuldigt abwesend - **unentschuldigt abwesend*

Laut Art 17 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 22/2018 gilt folgendes: „Minderjährige Schüler:innen, die dem Schulrat angehören, haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.“

Nach Einsichtnahme

- in die Satzung der Landesberufsschule für Handel und Grafik;
- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 – Autonomie der Schulen
- Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- Beschluss vom 21.04.2015 Nr. 470
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung

Festgestellt,

1. dass der Schulrat beschlussfähig ist;
2. dass die Unterstützung der Schüler:innen in der Wahl der Schule und der Berufswahl wesentliche Aufgaben von Schulen sind
3. dass die Schulen der Unter- und Oberstufe durch gemeinsame Orientierungsmaßnahmen den Schüler:innen die Wahl der geeigneten weiterführenden Schule erleichtern. Dadurch unterstützen sie die

Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen und beugen Schulabbrüchen vor (Art. 7 Landesgesetz 11/2010)

4. dass zur Förderung von Begabungen, zur Verbesserung der schulischen Leistungen und zur Vermeidung von Schulabbrüchen die Schulführungskraft in Absprache mit dem Klassenrat geeignete Bildungswege, Initiativen und Orientierungsmaßnahmen ermitteln kann, die auch stufenübergreifend und außerschulisch erfolgen können (Art. 7 Landesgesetz 11/2010)
5. dass die Schulen die Übertritte zwischen allen Bildungswegen der Oberstufe unterstützen. Sie ergreifen didaktische Maßnahmen für eine angemessene Vorbereitung des geplanten Umstiegs. Die Schulen eines bestimmten Gebiets, auch unterschiedlicher Unterrichtssprache, arbeiten zur Umsetzung gemeinsamer Projekte zusammen. Sie dienen der Unterstützung der Durchlässigkeit, der Weiterentwicklung und Aufwertung des Bildungsangebots. Dem Erlernen der zweiten Sprache und zusätzlicher Fremdsprachen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hierzu fördern die Schulen die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt, der örtlichen Wirtschaft, den lokalen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und den Jugendorganisationen sowie den Schüleraustausch mit Schulen des In- und Auslandes (Art. 7 Landesgesetz 11/2010)
6. dass die Schulen sowohl einzeln als auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können (Landesgesetz 12/2000).

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- dass die Schulführungskraft Vereinbarungen und Verträge mit Schulen des Landes, Universitäten, Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten abschließen kann, um ein größeres Bewusstsein und eine größere Orientierung bei der Schulwahl und/oder Berufswahl zu schaffen und mit dem Zwecke den Schulabbruch zu vermeiden.

Der Beschluss wurde am 22.04.2026 vom Schulrat einstimmig gefasst.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

Die Schriftführerin
Sigrid Parteli

DIE VORSITZENDE

Edit Meraner
(digital unterzeichnet)

Veröffentlicht auf der Homepage der Schule ab dem 22.04.2026 für fünfzehn aufeinander folgende Tage